



3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268 (altes Eindrück)

Der Rat der Stadt Münster hat am 19.09.2016 gemäß §§ 2 (1) und 1 (6) des BauGB den Beschluss zur Aufhebung dieser Bebauungsplanänderung gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 15 vom 23.09.2016 bekannt gemacht.

Münster, den 19.09.2016
Der Oberbürgermeister im Auftrag

Der Rat der Stadt Münster hat am 19.09.2016 gemäß §§ 2 (1) und 1 (6) des BauGB den Beschluss zur Aufhebung dieser Bebauungsplanänderung gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 15 vom 23.09.2016 bekannt gemacht.

Münster, den 19.09.2016
Der Oberbürgermeister im Auftrag

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 268 (altes Eindrück)

Diese 1. Änderung ist gemäß § 2 (1) und (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.03.1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit den Vorschriften der BauNVO in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1785) § 103 Bauordnung NW (BauONW) in der Fassung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96 / SGV. NW. 232) und §§ 4 u. 28 Gemeindeordnung NW in der Fassung vom 19.12.1974 (GV. NW. S. 91 / SGV. NW. 233) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Münster, den 12.09.1981
Der Oberbürgermeister im Auftrag

Diese 1. Änderung hat gemäß § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.03.1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit den Vorschriften der BauNVO in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1785) § 103 Bauordnung NW (BauONW) in der Fassung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96 / SGV. NW. 232) und §§ 4 u. 28 Gemeindeordnung NW in der Fassung vom 19.12.1974 (GV. NW. S. 91 / SGV. NW. 233) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Münster, den 16.10.1984
Der Oberbürgermeister im Auftrag

Diese 1. Änderung ist gemäß § 11 in Verbindung mit § 2 (6) und § 173 (b) des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 25.2.1985 (Az.: 35.2.1985-5200) genehmigt worden.

Münster, den 25.2.1985
Der Regierungspräsident i. A.

Die Genehmigung dieser 1. Änderung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ersatzweise im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 5 vom 18.03.1985 bekannt gemacht worden.

Münster, den 18.03.1985
Der Oberbürgermeister im Auftrag

Stadt Münster
Gemarkung Albachten Flur 15
Gemarkung Münster Flur 224, 225
Maßstab 1:1000

Bebauungsplan Nr. 268
(2 Blätter) Blatt 1
Mecklenbeck
Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße

Rechtsgrundlagen:
§§ 1, 2, 2a, 8 ff Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18.03.1976 (BGBl. I S. 2256), in Verbindung mit den Vorschriften der BauNVO in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1785) § 103 Bauordnung NW (BauONW) in der Fassung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96 / SGV. NW. 232) und §§ 4 u. 28 Gemeindeordnung NW in der Fassung vom 19.12.1974 (GV. NW. S. 91 / SGV. NW. 233) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Textliche Festsetzungen siehe Blatt 2

Zeichenerklärung

Bestandsangaben

- Wohngebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umfahrungen
- Nutzungsgrenze
- Wirtschaftsgebäude
- öffentliche Gebäude

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes
- Grenze der Wasserschutzzone
- Fläche für Bahnanlagen
- Straßenbegrenzungslinie

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Kleinsiedlungsgebiet
- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Sondergebiet

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

- offene Bauweise
- Einzelhäuser zulässig
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- nur Gartenhäuser zulässig
- abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzungen)

Weitere Festsetzungen

- Flächen für Nebenanlagen
- Stellplatz
- Garage
- Tiefgarage
- Spießplatz
- Flächen für Gemeinschaftsanlagen
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Gemeinschaftsspielfeld
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kindergarten
- Schule
- Jugendheim

Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielfeld
- Friedhof
- Wasserflächen
- Regenrückhaltebecken
- Land- und forstwirtschaftliche Flächen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft

Vorgeschlagene Abgrenzung (z.B. Grundstücke u. Regenrückhaltebecken)

UZ Unzulässige Betriebe gemäß Betriebsartentafel

Historischer Altstandort

Mit Gehrechten (G) Fahrrechten (F) Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger (A) der Erschließungsträger (E) der Öffentlichkeit (O) gem. § 9 (1) 21 BBauG

Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) 26a BBauG (Bodenständige Feil- und Furgehölze)

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern gem. § 9 (1) 26b BBauG

Flächen für Böschungen und Stützmauern von Straßen gem. § 9 (1) 26 BBauG

Sichtdreieck Aufwuchs bis zu 10m Höhe

Für die städtebauliche Planung

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt vom 04.02.1981 aufgestellt worden.

Dieser Plan hat gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 20.02. bis 20.03.1981 offengelegen.

Dieser Plan ist gemäß § 2 u. 10 BBauG und § 4 u. 28 der Gemeindeordnung NW durch den Rat der Stadt am 15.07.1981 als Satzung beschlossen worden.

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG und die Gestaltungssatzung ist gemäß § 103 in Verbindung mit § 77 BauO NW mit Verfügung vom 25.2.1985 (Az.: 35.2.1985-5200) genehmigt worden.

Die Genehmigung dieses Planes und der Gestaltungssatzung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ersatzweise im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 5 vom 18.03.1985 bekannt gemacht worden.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anbringung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Münster, den 30.1.1981
Der Oberbürgermeister im Auftrag

Münster, den 03.03.1981
Der Oberbürgermeister im Auftrag

Münster, den 23.03.1981
Der Oberbürgermeister im Auftrag

Münster, den 22.07.1981
Der Oberbürgermeister im Auftrag

Münster, den 02.02.1981
Der Oberbürgermeister im Auftrag